



Pressemitteilung

Zahnärzteschaft in Schleswig-Holstein warnt vor Gefahr für die Mundgesundheit

Neue Parodontitis-Therapie weiterhin ermöglichen!

Kiel, 22. September 2022 — Die Zahnärzteschaft in Schleswig-Holstein begrüßt die Stellungnahme des Bundesrats zum Regierungsentwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes: Auf Initiative des Landes Schleswig-Holstein empfiehlt die Länderkammer, die neue, präventionsorientierte Versorgungsstrecke zur Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis von der geplanten Budgetierung zahnärztlicher Leistungen auszunehmen. Damit trägt sie den Bedenken der Zahnärzte Rechnung, die darauf verweisen, dass eine Budgetierung gerade im Bereich der PAR-Behandlung gravierende Auswirkungen hätte.

„1.071 schleswig-holsteinische Vertragszahnärzte haben sich mittels eines Protestbriefes an Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach dafür eingesetzt, dass ihre Patienten den Anspruch auf eine moderne Parodontitis-Therapie nicht gleich wieder verlieren – nachdem die neue Behandlungsstrecke erst vor einem Jahr in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wurde“, berichtet **Dr. Michael Diercks, Vorstandsvorsitzender der KZV Schleswig-Holstein** (KZV S-H). Der Bundesgesundheitsminister nehme durch seinen Gesetzentwurf willentlich Leistungskürzungen in Kauf, obwohl er dies stets ausgeschlossen hatte. „Nachdem der Gesetzgeber die strikte Budgetierung im zahnärztlichen Bereich bereits ab dem Jahr 2012 aufgehoben hatte, bedeutet die Wiedereinführung nun einen Schlag ins Gesicht der Vertragszahnärzte“, sagt Diercks. Von den Vertragszahnärzten gehe keine Gefahr für die Stabilität der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung aus. „Wir sind keine Kostentreiber“, unterstreicht er.

Der **Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein Dr. Michael Brandt** kritisiert, dass den Patienten durch die vorgesehene Budgetierung ein modernes und wissenschaftlich anerkanntes Therapieverfahren vorenthalten werde. Das habe unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung: „Unbehandelt ist Parodontitis nicht nur die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust, sondern es sind Wechselwirkungen von Parodontitis mit Herz-Kreislaufkrankungen, Diabe-

tes, demenziellen Erkrankungen, Frühgeburten und schweren COVID-Verläufen nachgewiesen“, gibt Brandt zu bedenken. „Als Folge werden später Kosten für Langzeitbehandlungen entstehen, die durch eine frühzeitige und konsequente Behandlung von Parodontitis vermieden worden wären.“

Der **schleswig-holsteinische Landesvorsitzende des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte Dr. Roland Kaden** weist ebenfalls auf die Konsequenzen der im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz geplanten strikten Budgetierung hin: „Bereits begonnene PAR-Behandlungen, die sich nach der neuen Richtlinie über drei Jahre erstrecken, könnten zum Teil nicht zu Ende geführt und neue Behandlungen gar nicht erst angefangen werden“, erläutert er. Betroffen seien rund 30 Millionen Patienten. Die Zahnärzteschaft habe ihre Leistungsfähigkeit während der Corona-Pandemie bewiesen. „Der Entwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zeigt, wie mit unverhältnismäßigen Mitteln zu Lasten der Patientenversorgung und der Vertragszahnärzte Politik gemacht wird. Für begrenzte Mittel kann es nur begrenzte Leistungen geben – das muss jedem klar sein“, warnt Kaden: „Diese versorgungsfeindliche Politik muss beendet werden.“

Der **Vorsitzende der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Prof. Dr. Matthias Kern**, Direktor der Klinik für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – Campus Kiel, betont, dass die neue Versorgungsstrecke zur Behandlung von Parodontitis auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert, die in einer wissenschaftlichen Leitlinie fundiert niedergelegt sind. Die Leitlinie ziele darauf ab, die Zahl der durch Parodontitis verlorenen Zähne zu verringern sowie die Qualität der Parodontaltherapie und letztlich die Allgemeingesundheit der Betroffenen zu verbessern. „Die Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass wissenschaftliche Leitlinien bei ihrer Behandlung auch tatsächlich umgesetzt werden können“, sagt er. Immerhin erkenne auch der Gesetzgeber die Bedeutung von Prävention an und habe dies sogar im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht. „Nun sollen dem System die dafür erforderlichen Mittel jedoch entzogen werden. Das gefährdet die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung“, so Kern.

Mit Blick auf das parlamentarische Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz plädieren KZV und Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, der Landesverband des Freien Verbandes und die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gemeinsam an die Politik, der Forderung des Bundesrates zu folgen und die Parodontitisbehandlung aus der geplanten Budgetierung herauszunehmen.

Verantwortlich:

KZV Schleswig-Holstein

ZA Peter Oleownik · 1. stv. Vorstandsvorsitzender

Westring 498 · 24106 Kiel

Tel. 0431 / 38 97 - 129

Kirsten.behrendt@kzv-sh.de

www.kzv-sh.de